



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

28. März 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Ute Wurff
Telefon 0211 837-2604
Ute.Wurff@mfkjks.nrw.de

U3-Ausbau

Mit Erlass vom 16.03.2012 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass infolge der Nichtverabschiedung des Haushaltsentwurfs 2012 die ungebundenen und nicht verplanten Mittel der fachbezogenen Pauschale 2011

bis zum 31.03.2012

unaufgefordert zurückzuzahlen sind. Ich weise darauf hin, dass nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge mit drei vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen sind.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass diese Mittel für die jeweiligen Jugendämter reserviert bleiben, soweit sie für den weiteren U 3-Ausbau benötigt werden. Über das Verfahren der erneuten Bereitstellung der Mittel werde ich in Kürze unterrichten. Diese Mittelbereitstellung wird auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. des Ministeri-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

ums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09. Mai 2008 - 321 - 6252.2 -) erfolgen. Seite 2 von 2

Um den weiteren U3-Ausbau nicht zu verzögern, übertrage ich Ihnen die Befugnis für die Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Einzelfall.

Ich bitte, die betreffenden Jugendämtern entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag


Manfred Walhorn